

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 3.

Dinstag den 7. Jänner

1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2055. (1) **E d i c t.** Nr. 5692.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Ggg und Kreutberg wird hiemit Jedermann bekannt gegeben: Es habe über eingelangte Anzeige und darüber gepflogene Untersuchung für notwendig erachtet, dem Thomas Vorstner junior, von Oberste bei Goldensfeld, die freie Verwaltung seines Vermögens wegen angewohnter Trunkenheit und Verschwendung abzunehmen, und ihn zu diesem Ende unter die Curatel des Franz Koshmatin von Tafen zu stellen.

Ggg ob Podpersch am 21. December 1844.

3. 2050. (1) **E d i c t.** Nr. 2160.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über vorgelassene Anzeige und darüber gepflogene Erhebungen für nöthig befunden worden, den Anton Sterle von Podlaas, wegen seines erwiesenen Hanges zur Verschwendung, unter Curatel zu setzen, ihm die freie Vermögensgebarung zu benehmen, und zu seinem Curator den Matthäus Baraga von Podlaas aufzustellen. Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Beisage zur Kenntniß gebracht, daß zur Erhebung seines Passivstandes gleichzeitig eine Tagsatzung auf den 10. Jänner 1845 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. December 1844.

3. 2058. (1) **E d i c t.** Nr. 1833.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Schager von Javor, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Wutscher gehörigen, der Gült Stangen sub Urb. Nr. 92 et Rectif. Nr. 88 inliegenden $1\frac{1}{2}$ Freisäßhube zu Velika Shtanga, Haus-Nr. 66, gewilliget, und zu deren Vorname die drei Teilbietungstagsfahrten auf den 20. Jänner, 27. Februar und 15. März 1845, jedesmal um 10 Uhr früh in loco Stangen mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu versteigernde Realität bei der dritten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 3715 fl. 30 kr. dem Meistbieter überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Teilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Weirelberg am 16. November 1844.

3. 2065. (1) **E d i c t.** Nr. 1562.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Bergcameral-Herrschaft Joria wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Poleska und dessen gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Matthäus Pfaffig von Joria, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des zu Joria H. Z. 40 liegenden Hauses sammt Zugehör, welches der k. k. Bergcameral-Herrschaft Joria sub Urb. Nr. 40 dienstbar ist, angebracht und um richterliche Hilfe geeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 1. April 1845 früh um 9 Uhr in dieser Gerichtsstanzlei angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn können, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Wilhelm Jaut, k. k. Förster zu Joria, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie für ihren Vortheil dienlich finden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Joria am 8. December 1844.

3. 2030. (3) **E d i c t.** Nr. 1610.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Joria wird den unbekannten Erben des Jakob Zajula von Joria, welche auf die zu Joria, H. Z. 373 liegende Realität irgend einen Anspruch zu machen ver-meynen, mittelst gegenwärtigen Edict erinnert: Es habe wider dieselben Herr Johann Zajula, gegenwärtiger physischer Besitzer der obgenannten

am 13. Jänner 1845, zur dritten und letzten
Feilbietung geschritten werden.
R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach am
18. December 1844.

Z. 2067. (2) *E d i c t.* Nr. 33313705.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreut-
berg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über
Ansuchen des Herrn Carl Stra von Laibach, un-
ter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, de prae-
sentato 16. November d. J., Nr. 3331, wider
Anton Schlee, vulgo Jakobow, von Försbach,
puncto aus dem wirtschaftlichen Vergleich ddo.
18. December 1841, noch schuldigen 575 fl. 13 kr.
c. s. c., in die executive einzulne Feilbietung der,
diesem gehörigen, der Herrschaft Krupp unterthäni-
gen Realitäten, als:

1. Der Ganzhube sub Urb. Nr. 641 sammt dar-
auf stehenden Gebäuden, im Schätzungswert-
the pr. 1135 fl. — kr.
2. Der $\frac{1}{2}$ Hube sub Urb. Nr. 632, im Schät-
zungswertthe pr. 536 fl. 25 kr.
3. Des Ackers na bregi Urb. Nr. 635 sammt dar-
auf stehenden Gebäuden, im Schätzungswert-
the pr. 232 fl. 15 kr.
4. Der Wiese Kaisharkki oder Brodi sub Urb.
Nr. 681, im Schätzungswertthe 2 fl. 50 kr.,
und endlich
5. Des Waldes Ograi sub Urb. Nr. 652,
gewilligt, und hierzu unter Einem die drei Ter-
mine auf den 23. December l. J., 23. Jänner
und 22. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12
Uhr Vormittags und nöthigen Falls auch von
3. bis 6 Uhr Nachmittags in loco Försbach mit
dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Re-
alitäten weder bei der ersten noch zweiten Feil-
bietungstagung um die obigen, mit dießgerich-
tlichem Protocolle ddo. 29. October d. J. Z. 3151,
erhobenen Schätzungswertthe oder darüber an Mann
gebracht werden könnten, sie bei der dritten und
letzten auch unter demselben hintangegeben wer-
den würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemera-
ten eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbe-
dingnisse und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu
den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen
können, und daß von jedem Schätzungswertthe
noch vor Beginn der Vicitation jeder Vicitant das
10% Vadium zu erlegen haben werde.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am
24. December 1844.

Anmerkung: Bei der ersten Vicitation sind
nur die sub Nr. 2 bis inclusive 5 bezeichneten
Realitäten an Mann gebracht worden.

Z. 2052. (3) *E d i c t.* Nr. 3378.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öf-
fentlich kund gegeben: Es sey über Ansuchen des
unminderjährigen Georg Bratanitsch, durch seinen

Vormund Martin Bratanitsch von Ternouj
Haus Nr. 2, wider die abwesenden Jakob, Mar-
tin und Katharina Bratanitsch von Ternouj H.
Nr. 7, unter Vertretung des Curators ad actum,
Heren Peregrin Kosta, die executive Feilbietung
der zu Ternouj gelegenen, der Herrschaft Mottel-
ling sub Curr. Nr. 182 dienstbaren Grelthums-
hube im gerichtlichen Schätzungswertthe von 179 fl.
G. M., wegen schuldiger 125 fl. G. M. c. s. c.
bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei
Tagsetzungen, nämlich auf den 24. Jänner, 19.
Februar und 14. März 1845, jedesmal Vormit-
tag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage im Or-
te der Pfandreallität angeordnet worden, daß sol-
che nur bei der dritten Feilbietungstagung un-
ter dem Schätzungswertthe würde hintangegeben
werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbe-
dingnisse und der Grundbuchsextract können hier-
amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. December 1844.

Z. 2031. (3) *E d i c t.* Nr. 2260.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des
Andreas Woska von St. Ruprecht, wegen ihm
schuldigen 120 fl. c. s. c., in die abermalige Feil-
bietung des Jerei Pfeischens, von der Maria Pe-
tje erstandenen, gerichtlich auf 203 fl. geschätzten,
der Herrschaft Kreisenbach sub Rectf. Nr. 141 $\frac{1}{2}$,
zinsbaren Hauses in St. Ruprecht, wegen nichtersük-
ten Vicitationsbedingungen gewilliget, und zur
Vornahme der einzige Termin auf den 22. Jän-
ner 1845, Vormittags 9 Uhr in loco St. Ru-
precht mit dem Beisage angeordnet worden, daß
wenn obige Realität nicht um, oder über den
Schätzungswert an Mann gebracht werden könn-
te, solche auch unter dem Schätzungswertthe hin-
angegeben werden würde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und
die Vicitationsbedingungen liegen hieramts zur Eins-
sicht.

Bezirksgericht Neudegg am 6. December 1844.

Z. 2077. (2)

Bei der Herrschaft Schneeberg, im Adels-
berger Kreise, ist wegen Austritt die Bezirks-
Commissars- und Richtersstelle in Erledigung
gekommen. Competenten um diesen Dienstpos-
ten müssen ledigen Standes seyn, und haben
sich mit ihren, mit den Wahlfähigkeitsdecreten
versehenen, und mit ihrer bisherigen Dienstler-
stung belegten Gesuche portofrei oder persönlich
an die Inhabung oder an den Hof- und Ge-
richtsadvokaten Herrn Dr. Blas Eröbath in Laib-
bach zu verwenden, woselbst auch die weiteren
Bedingungen eingeholt werden können.

Realität, bei diesem Bezirksgerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der zu Jorja H. 3. 373 liegenden, der k. k. Berg-Comeral-Herrschaft Jorja sub Urb. Nr. 374 dienstbaren Realität angebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bütte die Tagelagerung auf den 1. April 1845 Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Bergmann Johann Wonzhina aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Erben werden dessen zu dem Gede erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigenfalls sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen treffen werden.

K. K. Bezirksgericht Jorja am 14. December 1844.

3. 2076. (2)

Da die Pachtung des Schwammklaubens in der ausgedehnten Herrschaft Schneeberger Dom-Waldung ausgelaufen ist, so wird dieß hiemit zu dem Ende bekannt gegeben, daß diese Verpachtung wieder auf ein oder drei Jahre Statt finden wird. Bemerkt wird, daß circa 200 — 250 Centner feiner Buchenschwamm bezogen werden können. Pachtlustige wollen sich mit portofreien Briefen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Schneeberg wegen den weitern Bedingungen verwenden.

3. 2075. (2)

A u n d m a c h u n g.

Von Seite der unterzeichneten Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß ihre Expeditions-Bureau auf der Wien-Sloagnitzer und k. k. Staats-Eisenbahn gegenwärtig in der Lage sind, die Frachten mit **bestimmten Lieferzeiten** zu befördern und zwar:

Von Wien nach Bruck a. d. M. nach Graz oder vice-versa.

- 1) Alle Güläuter in längstens drei Tagen.
- 2) Alle ordinären Frachten in vier bis fünf Tagen.

Die Aufgabe muß jedoch vor dem Abzuge des täglichen Lastenzuges, und zwar spä-

testens um 11 Uhr Vormittags erfolgen, weil sich sonst die Transportzeit um einen Tag verlängern würde.

Bei bedeutenden Schneefällen und Schneeverwehungen kann die gewöhnliche Lieferzeit nicht eingehalten werden.

Der Transport über den Semmering wurde einem verlässlichen Pächter übertragen, welcher verpflichtet ist, allen Beschädigungen der Güter vorzubeugen.

Die beiden Gesellschaften: k. k. priv. Azion-da Assicuratrice und k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest, haben die Versicherung der Güter für den ganzen Weg zwischen Wien und Graz übernommen. Die Versicherungsbedingungen sind bei allen obgenannten Expeditionen-Bureaux unentgeltlich zu haben.

Wien den 27. December 1844.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Sloagnitzer-Eisenbahn, und der Betriebs-Unternehmung der südlichen Staatseisenbahn.

3. 2023. (4)

Oesterreicher Weine.

Weidlinger,
Grinzinger,
Rother Böslauer,
durchaus von alten und besten Jahrgängen;
dann rother Sonowitzer,
Binarier,
vom Jahre 1839, und
Schmizberger vom Jahre 1830,
werden im Hause Nr. 233 am Rundschaffts-Platz nächst der Schusterbrücke in Bouteillen verkauft.

Laibach am 19. December 1844

3. 1937. (2)

Zwei Wohnungen zu vermietthen.

In der St. Peters-Vorstadt, Rothgasse Nr. 117, ist eine Wohnung im ersten Stock mit 3 ausgemalten Zimmern, Küche, Speis- und Dachkammer, sammt Keller; dann eine Wohnung mit 2 ausgemalten Zimmern und gleichen Bestandtheilen wie jene, für künftige Georgzeit zu vermietthen. Das Nähere ist bei der Hauseigen- thümerinn daselbst zu erfragen.

3. 1873. (6)

Erste

zur Ziehung kommende Lotterie!

von **David Pollak**, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Schon am 11. Januar 1845

erfolgt unwiderruflich die Hauptziehung der großen Geld- u. Güter-
Lotterie, in welcher die folgenden Realitäten gewonnen werden:

**Das große Landgut Nr. 34 in Neudorf,
oder Ablösung in Barem**

fl. 200,000 zw. zw.



und

**Das schöne Haus in Hernals Nr. 215
oder Ablösung in Barem**

fl. 50,000 zw. zw.

In dieser reich dotirten Ziehung allein werden folgende Gewinnste durchaus in barem Gelde gemacht:

31 große Treffer

à fl. 200,000 — 50,000 — 20,000 — 10,000 —

» » 7000 — 5000 — 4000 — 4000 —

» » 2500 — 2c., dann **1065** Treffer à fl. 100 und die übrigen à fl. 50 — 20 2c.

und es spielt jede gewöhnliche Actie ohne Ausnahme in derselben mit.

Noch größere Begünstigung genießen die Gratis-Actien, dieselben besitzen eine ihnen ausschließlich zugewiesene Gewinnst-Dotation von fl. **321,075 W. W.** in barem Gelde, welche für dieselben die bedeutenden Treffer bildet, von fl. **50,000 — 10,000 — 4000 — 2 à 1000 — 1030 à 100** und die übrigen à fl. **50 bis 15**, welcher Betrag der kleinste Gewinn für die gezogenen Gratis-Actien ist. Uebrigens muß jede auch nicht gezogene Gratis-Actie einen sicheren Gewinn machen.

Der gefertigte Handelsmann in Laibach verkauft billigst:

1. Einzelne Actien mit oder ohne Gratis-Actien = Antheil.
2. Einzelne ganze oder getheilte Gratis-Actien.
3. Actien sammt Gratis-Actien in Partien à 5|1, 10|2 2c., je mehr, je billiger.
4. Compagnie = Spiel = Antheile verschiedene, auf viele Actien, wie man es nur wünscht.

Joh. Ev. Wutscher,
am Marienp laße.

3. 2065. (2)

Öffentlicher Dank.

Heil und Himmelssegens wünscht dankbarlich ein Familienhaupt dem wohlverfahrenen Wund- u. Geburts-Ärzte Herrn Sebastian Kogel, da er dessen Ehegattinn, welche durch sieben Jahre an einem schauderhaft wunden Fuße nebst innerlicher Dis-er-asie unsägliche Schmerzen litt, wobei jede mehrseitig angewandte Hilfe fruchtlos blieb, durch eine sechs-wöchentliche geschickte Behandlung von diesem Uebel, und hiermit von ihrem Leiden gründlich befreite.

Dank dem edlen Befreier von diesem Unglücke!

Laibach den 28. December 1844.

A. P.

3. 14. (2)

In der Puz- und Schnittwaren-Handlung
zum

Fürsten Metternich,

ist eine Stelle für einen Practikan-
tanten vacant.

3. 2072. (3)

Am 9. Jänner 1845 wird in der Krakau Nr. 66 im Gasperotti'schen Hause eine Versteigerung von moderner politirter Zimmer-Einrichtung, als: Comod- und Kleiderkästen, Waschkästen, Canapee's, Sesseln, ein ganz neuer Divan mit 6 Sesseln, Spiegel, Jagd-gewehr und Bücher, so wie auch verschiedener Kücheneinrichtung, vorgenommen.

Höchst wichtiges Werk

für alle Gewerbtreibenden, Fabrikanten, Künstler, Besitzer von Eisen-, Draht- und Kupfer-Hämmern und Hütten, für Bergleute, Kameralbeamte, Oekonomen und Gutsbesitzer, für Lehrer an polytechnischen, Gewerbe- und Realschulen, für Eltern, welche Kinder dem gewerbtreibenden Stande widmen, ferner für Kaufleute und Kapitalisten und überhaupt für Alle, welche aus eigenem oder aus gemeinnützigem Interesse an dem Stande der heutigen Industrie, der deutschen insbesondere, und an deren immer weiter fortschreitenden großartigen Unternehmungen, wie z. B. Eisenbahnen, Dampfschiffe, Dampfmühlen, Bräuhäuser u. s. w., Theil nehmen.

In der Buchhandlung von Gottlieb Haase Söhne in Prag

ist nun vollständig erschienen und durch

G. Lercher in Laibach,

wie durch alle anderen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Technisches Wörterbuch

oder:

Handbuch der Gewerbskunde,

in alphabetischer Ordnung.

Bearbeitet nach Dr. Andrew Ure's dictionary of Arts, Manufactures and Mines von Karl Rarmarsch und Dr. Friedrich Steeren.

Mit nahe an 1400 in den Text eingedruckten Abbildungen. 3 Bände zusammen 147 Druckbogen in gr. 8. Prag 1843 1844. Elegant gebunden 21 fl. 36 kr. C. M. Wer das Werk in Lieferungen abzunehmen vorzieht, kann dasselbe durch jede gute Buchhandlung auch jetzt noch auf diese Weise beziehen, und zwar in 18 Lieferungen pr. 1 fl. 12 kr. C. M.

Das englische Original des Werkes, von welchem das deutsche Publikum hiermit eine freie, sehr bereicherte, Uebersetzung erhält, ist 1839 (und 1841 in zweiter unveränderter Auflage) zu London erschienen.

Der Nutzen und das große Interesse, welche dieses Buch den Technikern, Gewerbtreibenden, Fabrikanten, Kaufleuten und sonstigen Geschäftsmännern nicht nur, sondern jedem Freunde der technischen Wissenschaften, ja allen Gebildeten überhaupt zu gewähren geeignet ist, rechtfertigen gewiß schon das Unternehmen, es in deutscher Sprache wiederzugeben.

Allein die Herausgeber, unterstützt von mehreren anderen gelehrten Technologen und tüchtigen Praktikern, haben der vorliegenden Bearbeitung noch einen erhöhten Werth dadurch zu geben gewußt, daß sie eine große Zahl von ganz neuen Original-Artikeln, größtentheils über sehr wichtige Gegenstände des Gewerbes, hinzufügten, und entsprechend die Anzahl der Zeichnungen ansehnlich vermehrten.

In dieser Beziehung ist anzuführen, daß die Artikel: Aldehyd, Aetzen, Bandfabrikation, Beil, Blechfabrikation, Bohrmaschine, Buchdruckerkunst, Dampfmaschine, Drehbank, Eisenbahnen, Fuhrwerk, Heizung, Lampe, Mühlen, Senanthsäure, Vaccinshaar, Sägemaschinen, Vergoldung (galvanische), Waschrad u. m. a., — welche in der deutschen Bearbeitung einen bedeutenden Raum einnehmen, in dem englischen Originale ganz fehlen; und daß letzteres nur 1241, die deutsche Ausgabe dagegen 1362 Abbildungen enthält.

Diese Vermehrung ist aber nicht das Einzige, was die Bearbeiter geleistet haben, um das Werk dem deutschen Publikum nützlicher zu machen, vielmehr ist der ganze Inhalt sorgfältig geprüft, Unzuverlässiges oder Ungenaues beseitigt und durch Besseres ersetzt, das Mangelnde — namentlich mit Berücksichtigung deutscher Verhältnisse und Interessen, — hinzugefügt, an zahllosen Stellen die Anordnung und Darstellung zweckmäßig umgeschmolzen worden, so daß hier überhaupt weit eher von einer Original-Arbeit, als von einer Uebersetzung die Rede seyn darf.

Namentlich haben auch eine Menge größerer Artikel die gründlichste Umarbeitung und Erweiterung erfahren, wie z. B. die folgenden: Baumwollspinnerei, Dampf, Flach, Glasfabrikation, Goldpurpur, Hutmacherei, hydraulische Pressen, Kalander, Kohlenbrennen, Kupfer, Metallurgie, Papierfabrikation, Schnellpresse, Schriftgießerei (worin eine vollständige Anweisung zur Galvanoplastik gegeben ist), Sicherheitslampe, Silber, Stahl, Strumpfwirkerie, Töpferei, Weberei, Wollenmanufaktur, Zink, Zinn, Zucker u. v. a.

Einer weitem Empfehlung glaubt sich die Verlagshandlung füglich enthalten zu können, in der Ueberzeugung, daß die Reichhaltigkeit des Buches und dessen so bequeme alphabetische Einrichtung, verbunden mit sehr eleganter Ausstattung und mäßigem Preise, jeden Abnehmer auf das vollkommenste befriedigen werden, — zumal dieses Werk durch fast alle technischen Journale empfohlen und höchst vortheilhaft besprochen worden ist. —

Die Vollständigkeit des Werkes wird der nachfolgende Inhalt beweisen.

Prag, im September 1844.

Gottlieb Haase Söhne.

Inhalt des technischen Wörterbuches.

Abdampfen, Abkühlung, Abtreiben, Acetometer, Achat, Alabaster, Alaun, Alcarazjas, Aldehyd, Ale, Alizarin, Alkalimeter, Alcanetwurzel, Alkanna, Alkohol, Aloe-Hanf, Aludel, Amalgam, Amalgamation, Ambos, Ambra, Amianth, Ammoniak, Ammoniakgummi, Ananas, Anime, Anker, Ankerbau, Ankerwinde, Anlassen, Anthrazit, Antimon, Apfelsäure, Aquamarin, Aräometer, Argentan, Arak, Arrowroot, Arsenik, Artesische Brunnen, Asbest, Asphalt, Aether, Atlas, Aegen, Aeggrund, Aeghublikat, Aufzug, Auripigment, Ausbrüten, Ausdehnung, Ausglühen, Auslaugen, Automat, Automatisch, Avignonbeeren, Art.

Bablah, Bäder, Balsame, Bandanna, Bandfabrikation, Barchent, Barrilla, Baryt, Bafforin, Battist, Baumöl, Baumwachs, Baumwollfärberei, Baumwollspinnerei, Beil, Beinichwarz, Beizen, Benzoe, Berberitze, Bergseife, Bergwerke, Berlinerblau und Blutlaugensalz, Bernstein, Verasinsäure, Berryll, Biber, Bier, Bimsstein, Bister, Bittererde, Talkerde, Bitterfalk, Bittersalz, Bitumen, Blattgold, Blattsilber, Blauer Vitriol, Blaue Farben, Blaufärben, Blaaoholz, Blechfabrikation, Blei, Bleichen, Bleiglanz, Bleiglätte, Bleistifte, Bleiweiß, Bleizucker, Blende, Bliden, Blumen, Blut, Blutlaugensalz, Bobbinet, Bohrmaschinen, Borax, Bougie, Brantwein, Brennerci, Brasilienholz, Braunsärben, Braunkohle, Breccie, Bremergrün, Breunstoff, Bronze, Bronziren, Brot, Buchbinden, Buchdruckerfarbe, Buchdruckerkunst, Bärten, Butter.

Calomel, Cam-wood, Cedrat, Cerafin, Cerin, Cetin, Chagrain, Chazeton, China, Chinin, Chlor, Chlorkali und Chlornatron, Chlorkalk, Chlormagnesia, Chlornatron, Chlorometrie, Chlorsäure, Chlorsäures Kali, Chocolate, Chrom, Cölestin, Cowdee.

Damaft, Damaszerkerlingen, Damasziiren, Dampf, Dampfmaschine, Darmjaiten, Destillir-Apparat, Diamant, Diamant-Mikroskop, Diamantleiferei, Diasfäse, Digestor, Dimity, Docht, Dozimasse, Drachenblut, Drahtgewebe, Drahtziehen, Drehbank, Drell, Droguet.

Edelesteine, Eiderdunen, Eingelegte Arbeit, Einschlag, Einschuh, Einsetzen, Eintrag, Einweichen, Eisen, Eisenbahnen, Eisengießerei, Eisenvitriol, Eiskeller, Elain, Elemi, Eisenstein, Eisenbleiswarz, Email, Emailfarben, Englisches Pflaster, Entharrungsmittel, Erze, Essenzen, Essigäther, Essiggeist, Essigsäure, Essigsäure Salze, Extracte.

Fäher, Fäherz, Farben, Färberei, Färbereiben, Färberröthe, Faserstoff, Fäffer, Fäulniß, Fayence, Federharz, Federn, Feile, Feldspath, Fette, Fettwachs, Feuergewehre, Feuerkamm, Feuerstein, Feuerwerk, Fichtenharz, Filigran, Filtriren, Filzen, Fingerhut, Firniß, Fischbangeln, Fischbein, Fischleim, Flachs, Flamme, Flanel, Fleckenvertilgung, Fliegenstein, Flintenschrot, Florettsteele, Fluß, Flußspath, Formeln, Frankfurter schwarz, Franzbranntwein, Frischschlacke, Fritte, Fuhrwerk, Fuhrwerke, Fustian, Fustik.

Gagat, Gährung, Galipot, Galläpfel, Galle, Gallerte, Gallussäure, Galmel, Galvanisches Eisen, Gangart, Gänge, Gas, Gaslicht, Gasometer, Geläse, Gefrieren, Gelbbeeren, Gelbfärben, Gelbholz, Gelbkraut, Geneder, Gerberei, Gerbstoff, Gerste, Gingham, Glanzkohle, Glas, Glasbläsen, Glaser, Glasfabrikation, Glasflüsse, Glasgalle, Glasmalerei, Glaszylinder und Glaszylinder, Glasur, Glätte, Glauberz, Glimmer, Glockenmetall, Glycerin, Gneis, Gold, Goldpurpur, Gold- und Silberscheidung, Gong-gong, Granat, Granit, Granuliren, Graphit, Graufärben, Grauwacke, Grundmaschine, Grundstoffe, Grüne Farben, Grüner Vitriol, Grünfärben, Grünspan, Guano, Gummi, Gummitgutt, Gummiharze, Gummilack, Gyps.

Haar, Hafer, Hämatin, Hammerarbeit, Handschuhe, Hanf, Härte, Harze, Hausenblase, Haute, Hechel, Hede, Heße, Heizung, Heliotrop, Herd, Hermetischer Verschluss, Hircin, Hirschhorngeist, Holz, Holzessig, Holzgeist, Honig, Hopfen, Hordein, Horn, Hornsilber, Hornstein, Hutmacherei, Hydraulische Presse.

Jacquard-Maschine, Jaspis, Indig, Iod, Iridium, Irisdruck, Isländisches Moos, Juwelier.

Kadmium, Kaffee, Kakao, Kakaobutter, Kalander, Kali, Kalium, Kalk, Kalkblau, Kalkbrunnen, Kalkfärberei, Kalkfärberei, Kalkstein, Kalktuff, Kalkmank, Kalkination, Kambrisk, Kamlot, Kämme, Kammerluch, Kampher, Kaolin, Kapseln, Karden, Kardendistel, Karmin, Kartoffeln, Kaschmir, Kassawa, Kaschett, Katschu, Kattundruckerei, Kauri, Kaustisch, Kaustischzunge, Kaviar, Kelp, Kermes, Kerzen, Kette, Kettentau, Kieselerde, Kino, Kirchwasser, Kitt, Klatschmaschine, Kleber, Klebsäure, Kleie, Kloben, Knallquecksilber, Knallsäure, Knallsilber, Knochen, Knopfabrikation, Knopfen, Kobalt, Kobaltblau, Kochen, Kochenille, Kochsalz, Kockelskörner, Kohle, Kohlenblende, Kohlenbrennen, Kohlenfäure, Kohlenfäures Ammoniak, Kokes, Kokosnussöl, Kolkothar, Kollernwasser, Kolophonium, Königsgelb, Königswasser, Kopal, Kottale, Kork, Kornelack, Korund, Krapp, Kraken, Kreide, Krempeln, Kreosot, Krepp, Kreuzbeeren, Kühlen, Kuhmistbad, Kumiß, Kupfer, Kupferfies, Kupferitriol, Kurkume.

Lac-Dye, Lackfarben, Lackiren, Lackmus, Lampen, Lampenschwarz, Lasurstein, Leder, Legirung, Lehm, Leim, Leinen, Leinöl, Leinsamen, Lias, Libas, Leist, Lichte, Lithographie, Lizen, Löhnen, Löhrohr, Lupulin, Luteolin, Lydischer Stein, Lythopodium.

Magistral, Magnanerie, Magnetit, Magneteisenstein, Mahalebirsche, Maffaroni, Malachit, Malz, Malzdarre, Manchester, Mandeln, Mandelöl, Mangan, Mänge, Maniot, Manna, Margarinsäure, Marmor, Maroquin, Massicot, Mastix, Meeresschaum, Mehl, Melasse, Mennige, Mergel, Messerschmiedarbeit, Messing, Metalle, Metallmoor, Metallurgie, Milch, Milchmesser, Milchsäure, Mineralwasser, Moiriren, Molasse, Mollen, Molobdan, Mörtel, Moischus, Mosais, Muffel, Mühlen, Mülstein, Munjeet, Münze, Rusgold, Muskatblüthe, Muskatnuss, Musselin, Mutterlauge, Myricin. Nachlauf und Vorlauf, Nägel, Nähadeln, Nankin, Natrium, Natron, Neapelgelb, Neb-Neb, Nephrit, Neroliöl, Neze, Neusilber, Nickel, Nifargua-holz, Nikotianin, Nikotin, Nudeln, Nussöl, Nusschalen.

Obolaten, Obstwein, Ocher, Ofen, Oele, ätherische, Oele, fette, Oelsäure, Denanth-Aether, Denanthsäure, Olein, Olivenöl, Onyr, Solith, Opal, Operameter, Operment, Opium, Orange färben, Orcin, Orleans, Orseille, Osmium, Orlsäure.

Paco, Pacoshaar, Paffong, Palladium, Palmöl, Papierfabrikation, Papierapeten, Papp, Paraffin, Parfümerie, Pariserblau, Pastellstifte, Pech, Pelzwerk, Pergament, Perlasche, Perlen, Verlen, künstliche, Perlenschnitz, Perlmutter, Perlweiß, Persio, Pfeilwurzel-Stärke, Pferdekraft, Pflanzensäse, Phosphor, Pinen-Talg, Pinsel, Pinsel, Platin, Platinmoor, Plättung, Plüsch, Porst, Porphor, Porter, Portlandstein, Porzellan, Porzellanerde, Postasche, Prägen, Presse, hydraulische, Pressen des Holzes, Pressen der Metalle, Pressen der Zeuge, Pringmetall, Probiren, Probirkunst, Probiröfen, Probirstein, Puzzolane, Pyrometer.

Quartation, Quarz, Quassia, Quecksilber, Quercitron. Raketen, Kaposaat, Katsia, Räucherkerzen, Räucherung, Raubrmaschine, Realgar, Reiss, Reissblei, Reistifikation, Reiss, Retorte, Reverbiröfen, Rhodium, Ricinusöl, Rietblatt, Rodeen, Rosenöl, Rosinen, Rost, Rotheisenstein, Rothfärben, Rubin, Rum, Runkelrübenzucker, Ruß.

Safflor, Safran, Sägemaschinen, Sago, Saigerung, Salep, Salmiak, Salze, Salzsäure, Salzsäure Salze, Sammt, Sand, Sandarach, Sanderholz, Sapanholz, Sauerkleisäure, Scharlachfärben, Scheele's Grün, Scherwasser, Scheidung, Schellack, Schellackfärberei, Schiefer, Schießpulver, Schiffschla, Schildpat, Schlacke, Schlagende Wetter, Schlamm, Schleim, Schmalz, Schmalze, Schmelzbarkeit, Schmelzfärben, Schmelztiegel, Schmiede, Schmieren, Schmirre, Schmirgel, Schmelzwaaren, Schnellpresse, Schnurmaschine, Schornstein, Schriftgießerei, Schwamm, Schwarze Farben, Schwarzfärben, Schwarzfreide, Schwarzkupfer, Schwefel, Schwefelkies, Schwefeln, Schwefelsäure, Schwefelsäure, Eisenorbul, Schwefels Kupferorbul, Schwefels, Mangarorbul, Schwefels, Natron, Schwefels, Zinkorbul, Schweinsfurter Grün, Schweisfen, Schwerpath, Segetuch, Seidenmanufaktur, Seife, Seifabrikation, Selen, Selterier Wasser, Senf, Sengen, Sevia, Serpentin, Shawls, Sicherheitslampe, Siegelack, Silber, Silicate, Similor, Smaragd, Soda, Sova, Speckstein, Spiegel, Spieglemetall, Spickarten, Spiegglang, Spulmaschine, Stahl, Stahlfedern, Stärke, Stärkergummi, Stärkemacherei, Stearinsäure, Stednadeln, Steindruck, Steine künstliche, Steingut, Steinkohle, Steinöl, Steinschleiferei, Steinschneiden, Stereotypie, Stidmaschine, Stodack, Storar, Straß, Streckarbeit, Strohhüte, Strontian, Strumpfwirkerei, Stud, Sublimiren, Syenit, Syrup.

Tabak, Tabakpfeifen, Tafia, Taff, Talg, Talg, Talgäure, Talk, Tamtam, Tapeten, Tapioka, Teppiche, Terpent'in, Terpenhinöl, Terra di Siena, Thee, Theer, Theenard's Blau, Thermostat, Thiersfaserstoff, Thon, Tinkal, Tinte, Todd, Tolubalam, Tombak, Tonkabohne, Topas, Töpferei, Torf, Tournesol-Lappchen, Traganth, Traß, Travertin, Tripel, Trockenhaus, Tuchmanufaktur, Tuffstein, Tula-Metall, Türkis, Türkischroth, Tutenag.

Ultramarin, Umbra, Unverbrennliche Zeuge, Urao. Vanille, Velin, Velinpapier, Venetianer Kreide, Ventilation, Verbrennung, Vergolden, Vergoldung galvanische, Versilberung, Verzinnen, Violettfärben, Vitriol, Vitriolöl, Vogelkitt, Vorlauf.

Wachs, Wachs, mineralisches, Waße, Wäge, Waid, Walken, Walkerde, Walkmühle, Walkrath, Walkwerk, Wärmeregulator, Waschrad, Wascherdichte Zeuge, Wässern, Waite, Bau, Weberblatt, Weberlei, Weberfärberei, Weberstuhl, Wedgwood, Wein, Weingeist, Weinsäure, Weinsäure, Weißblech, Weißgerberei, Weizen, Werg, Wegschiefer, Whiskey, Winde, Wiemuth, Wollemanufaktur, Wösz, Würze.

Zaffer, Zeichenschiefer, Zementation, Zettel, Zibeth, Ziegel, Zimmt, Zink, Zinkvitriol, Zinn, Zinnober, Zirkon, Zitronensäure, Ziz, Zucker, Zunderschwamm, Zwirn.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2066. (3)

Nr. 647.

Licitations-Verlautbarung

über die für die Staatsstraßen des k. k. Straßen-Commissariates Krainburg, während der Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847 jährlich zu liefernden Straßendeckmaterialien, wie sie in der folgenden Tabelle nach dem annähernden jährlichen Bedarfe mit ihren einzelnen Ausbieten angeführt sind. — Die öffentliche Versteigerung des Straßendeckmaterials an die Staatsstraßen des gefertigten k. k. Straßen-Commissariates wird für die Dauer der drei aufeinanderfolgenden Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nach Anhandgabe der beigedruckten Tabelle für jeden Material-Erzeugungsplatz für sich und mit Ausbietung des Preises für jeden einzelnen Haufen, bei der betreffenden Bez.-Obrigkeit an dem beigesetzten Tage um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden. Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Vadium von der in der Tabelle ersichtlich gemachten, auf jene Material-Plätze, auf die er Angebote richten will, lautenden Fiscal-Summe vor dem Beginne der Licitations-Versteigerungs-Commission entweder im Baren oder auch in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Loose der k. k. Staats-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennbetrage angenommen werden, zu erlegen, oder er hat sich über den Erlag dieses Vadiums bei irgend einer öffentlichen Casse für diesen Zweck und Bestimmung durch eine Bescheinigung auszuweisen. Gegenüber des §. 4 der Versteigerungs-Bedingnisse wird erinnert, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der letztern angenommen werden. Die schriftlichen, auf 6 Kreuzer Stempel angefertigten Offerte können auf den Ausbot eines einzelnen Erzeugungs-Platzes, auf mehrere derselben oder auf alle jene, die bei einem und demselben k. k. Bezirks-Commissariate versteigert werden, gerichtet seyn; nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern er muß dergestalt gestellt seyn, daß für jeden einzelnen Material-Erzeugungs-Platz der Anbotspreis für Einen Haufen deutlich ausgedrückt ist. — Die schriftlichen Offerte sind der Licitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß in diesen das 5% Vadium entweder eingeschlossen oder der Erlag bei einer öffentlichen Casse mittelst Depositen-Schei-

nes ausgewiesen, ferner auch die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse sowohl als der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden. — Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden. — Hinsichtlich der Begünstigungen in der Legung des Vadiums und in der Leistung der Caution der Gemeinden, wenn sie mit solidarischer Haftung Lieferungen übernehmen, und der unterthänigen Grundbesitzer, wird auf den §. 7 der Licitations-Bedingnisse hingewiesen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft die Lieferung der Deckmaterialien ganz oder theilweise nach §. 9 erstanden haben, der Licitations-Commission die Caution, die mit Einrechnung des vor der Licitations-erlegten Vadiums von 5% in 10% der Ersterungssumme von dem in der Tabelle angeführten durchschnittlichen einjährigen Lieferungs-Quantum zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft, entweder im Baren oder mittelst Hypothek, oder in Staats-Obligationen zu leisten, worüber dem Ersterer auf die Dauer des Lieferungs-Trienniums von Seite des k. k. Bezirks-Commissariates ein amtlicher Legschein ausgehändigt, die Caution selbst aber dann zurückgestellt werden wird, wenn er sich mit einem Certificate des k. k. Straßen-Commissariates über die vollständige Erfüllung seiner Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen haben wird. — Hinweisen auf allfällige, im Zuge der Verhandlung stehende Avarial-Forderungen, selbst wenn sie das hohe k. k. Straßen-Avar treffen sollten, werden als Caution in keinem Falle angenommen. — Die betreffenden Versteigerungsbedingungen können bei der löbl. k. k. Landesbaudirection, bei den k. k. Bezirks-Commissariaten und den k. k. Straßen-Commissariaten täglich eingesehen werden, weshalb auch bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen und nur folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar: — 1. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, 2 Schuh hohen Haufen dergestalt geliefert werden, daß der letzteren Grundfläche 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, der obere Rücken aber 8 Schuh lang sey. — Auf Straßen 2. Ranges muß sich der Unternehmer dort, wo es die Breite der Straße und deren Vertlichkeit erfordert, auch der Lieferung

von halben Haufen unterziehen, wovon jeder an der Grundfläche 10 Schuh und am Rücken 7 Schuh zur Länge, 3 Schuh zur Breite und $1\frac{1}{2}$ Schuh zur Höhe erhalten muß. — Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt. — 2. Die im §. 25 der Versteigerungsbedingungen festgestellten Lieferungsstermine, und die in jeder Lieferung zu stellenden Material-Quantitäten werden dahin modificirt, daß auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittel des jährlich bekannt gegebenen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige, in zwei Dritttheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beige stellt seyn muß. — 3. Gegenüber der im §. 19 der Versteigerungsbedingungen vorgeschriebenen Größe des Deckmaterials wird bedungen, daß die einzelnen Steine jeder Lieferung an alle Straßen ohne Unterschied den Inhalt von ein und höchstens von ein und einhalb Cubitzoll erreichen müssen, und von dieser Größe weder nach auf noch abwärts wesentlich, d. i. um $\frac{1}{4}$ ihres cubischen Inhaltes abweichen dürfen. Steine, welche die bedungene Größe überschreiten oder solche nicht erreichen, werden durchaus nicht angenommen. Der Lieferungs-Ersther ist gehalten, den während der Beistellung des Materials, von Seite des exponirten Straßenbau- Personals ergehenden Ermahnungen bezüglich der qualitätsmäßigen Beistellung strengstens nachzukommen. — 4. In Modifizirung der §§. 28 und 35 der Versteigerungsbedingungen, wird im Allgemeinen erinnert, daß der Unternehmer seine Anstalten für die eingegangene Lieferung der Art treffe, daß dieselbe in den angesetzten Terminen pünktlich erfolge. Mit Ausgang des Lieferungsstermines ist das Straßen-Commissariat angewiesen, unverweilt unter Beiziehung des Ersther den Lieferungsbestand aufzunehmen, und hierüber den von dem Ersther mitunterfertigten Ausweis für die vorbereitete Uebernahme des Materials vorzulegen. — Im Falle der Ersther dem Ausweise seine Unterschrift beizurücken sich weigert, genügt jene des Herrn Straßen-Commissars und Assistenten. Ist die Lieferung nicht vollständig, so wird für jeden bei der obigen Bestandaufnahme abgängig vorgefundenen Haufen ein Abzug von fünf und zwanzig % des Erstherbetrages eingeleitet. Ein gleicher Abzug trifft den Ersther für jeden bis zu dem Termine beige stellten, bei der Uebernahme jedoch unqualitätsmäßig gefundenen Haufen, über deren Zahl, Mängel und Andeutung der Behebung der letzteren mit

dem gleichfalls zugezogenen Unternehmer ein Protocoll aufgenommen werden wird. Weigert sich derselbe, solches mitzufertigen, oder erscheint er zur Uebernahme-Commission gar nicht, so verzichtet er freiwillig auf jede Einwendung gegen das Resultat des Befundes, und es wird ihm ein Pare des Beaufständigungsprotocolls im Wege der betreffenden Bezirks-Obrigkeit zur Behebung der vorgefundenen und gerügten Mängel mitgetheilt werden. Zur Nachlieferung des bei der Uebernahme noch abgängig gefundenen und zur Verbesserung des nicht entsprechend erkannten Materials wird eine, vom Tage der Uebernahme gerechnete Frist von vierzehn Tagen eingeräumt, nach deren Ablauf eine zweite Uebernahme auf Kosten des Ersther vorgenommen wird, auf welche alle der Lieferung noch anklebenden Mängel auf welch immer für eine Art und Weise, auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, durch das k. k. Straßen-Commissariat werden beseitigt werden. Den Anspruch auf die Vergütung des Verdienstbetrages hat der Ersther erst nach entsprechend bewirkter oder auf obangedeutetem Wege eingerichteter Lieferung. — 5. Das k. k. Straßen-Aerar behält sich weiters bevor, für den Fall als besondere Verhältnisse während des Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, die Pachtdauer der Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können. — 6. Mit jedem Ersther wird ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, zu welchem derselbe den classenmäßigen Stempel nach dem Betrage der dreijährigen Lieferung aus Eigenem beizubringen hat. — 7. So wie man einer Seits auf die genaue Erfüllung der Picitations- und der hier festgesetzten Bedingungen strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer anderer Seits die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von Tausend Gulden ersteigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbau-Direction, über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßen-Commissariats, daß er in dem Material-Erzeugungs-orte sowohl, als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßen-Aerar durch die Vorarbeiten deckende Vorschussleistung eingeschritten und nach Vollzug seiner Contract-Obliegenheiten auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird. — Vom k. k. Straßen-Commissariate. Rajnbürg am 23. December 1844.

Uebersicht des für die Staatsstraßen des k. k. Straßen-Commissariates Krainburg
für die Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847 an den nachbenannten Orten und
Tagen zur Versteigerung kommenden Straßendeckmaterialien:

Straße	District	Nrs	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen jährlich			Fiscalpreis				Datum und Ort der Licita- tions-Ab- führung
				zu er- zeugen	zu verfahren u. aufzuschichten		pr. Hau- sen	Im Gan- zen für einen Er- zeugungs- Platz			
					Hauten			fl.	kr.		
					à 42-35 cub.	von bis Nr.			fl.	kr.	
Dittol	Krainburg	1	Per Ronita, Schottergrube	205	II,0	II,6	1	6	324	30	Am 9. Jän- ner 1845 bei der k. k. Bezirks- Obrigkeit zu Krainburg.
		2	Vizhkon ditto	230	II,6	II,11	1	5	249	10	
		3	Hotsevarjova Jama ditto	210	II,11	II,15	1	7	234	30	
		4	Savesandbank, Schottergr.	215	II,15	III,4	1	12	258	—	
		5	Per Fider ditto	240	III,4	III,5	1	32 1/2	370	—	
		5	ditto ditto		III,5	III,10					
		6	In Peliza, ditto	180	III,10	III,14	1	5	195	—	
		7	In Natlas, ditto	280	III,14	IV,3	1	7	312	40	
8	In Hribenz, ditto	105	IV,3	IV,6	1	4	112	40			
Neumarkt	Dittol	9	Na Sherof vot, Schottergr.	50	IV,6	IV,8	1	2	51	10	Am 11. Jän. 1845 bei der k. k. Bez.-Obrig- keit zu Neu- markt.
		10	na Rigeln, ditto	65	IV,8	IV,11	1	30	97	30	
		11	Sadruga, Sandbank	100	IV,11	V,1	1	7	111	40	
		12	Zeistritz, ditto	30	V,1	V,3	1	19	39	30	
		13	In Preska, Gerölle	75	V,3	V,8	1	10	87	30	
		14	Ober Zeistritz, ditto	40	V,8	V,14	1	20	53	20	
		15	Bashöhe ditto	130	V,11	VI,2	1	8	147	20	
		16	Sa Bolantam, ditto	100	VI,2	VI,7	1	7	111	40	
		17	Kaiboumu ferit, ditto	65	VI,7	VI,10	1	—	65	—	
		18	Suchi Pfast, ditto	60	VI,10	VI,12	1	8	68	—	
		19	Seleniza, ditto	120	VI,12	VII,0	1	30	180	—	
		20	Loibelhöhe ditto	140	VII,0	VII,2	1	12	168	—	
Murner	Dittol	21	Hribenz, Schottergrube	40	IV,4	IV,7	1	17	51	20	Am 9. Jän. 1845 bei der k. k. Bezirks- Obrigkeit zu Krainburg.
		22	Hribenz ob Ustraf, ditto	90	IV,7	IV,11	1	26	129	—	
		23	Schwamberg Conglomer.	75	IV,11	IV,14	1	18	97	30	
		24	Pasjanze, Gerölle	105	IV,14	V,3	1	9	120	45	
		25	Martinzhofen Klanz, Gerölle	75	V,3	V,7	1	2	77	30	
		26	Vodaenja Conglomer.	195	V,7	V,15	1	17	250	15	
		27	Sarusche, Sandbank	120	V,15	VI,5	1	5	130	—	
		28	Robain, Gerölle	60	VI,5	VI,9	1	12	72	—	
		29	Dostodiz, ditto	45	VI,9	VI,12	1	11	53	15	
		30	Sabresnig, ditto	45	VI,12	VI,15	1	11	53	15	
		31	Mosse, ditto	70	VI,15	VII,3	—	58	67	40	
Höfling	Dittol	32	Bach, Gerölle	45	VII,3	VII,6	1	24	63	—	Am 14. Jän. 1845 bei der k. k. Bez.-Obrige- keit zu Kro- nau.
		33	Sotesker, ditto	40	VII,6	VII,8	1	24	56	—	
		34	Tauerburg, ditto	50	VII,8	VII,11	1	30	75	—	
		35	Schnoschet, ditto	60	VII,11	VII,15	1	30	90	—	
		36	Savesandbank bei Höfling	80	VII,15	VIII,3	1	11	94	40	
		37	ditto beim Fleisofen	55	VIII,3	VIII,6	1	10	64	10	
		38	Birnbaum, Steinbruch	90	VIII,6	VIII,10	1	18	117	—	

Straße	District	Nr. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplaz, Namens:	Kommen jährlich		Fiscalpreis				Datum ung Ort der Licita- tions- Ab- führung	
				zu er- zeugen	zu versühren u aufzuschlichten	pr.	Im Gan- zen für einen Er- zeugungs- Ploß				
							Material-Haufen	Haufen	fl.		fr.
				Nr.		fl.	fr.	fl.	fr.		
Wurien	Willing	39	Bel pole, Gerölle	120	VIII ₁₀	IX ₁₀	1	7	154	—	Am 14. Jän. 1845 bei der k. k. Bez. Obriq. zu Kronau.
		40	Moistrana: detto	55	IX ₁₀	IX ₁₅	1	2	56	50	
		41	detto detto	55	IX ₁₅	IX ₁₆	1	17	70	35	
		42	Savesandbank bei Moistrana	45	IX ₁₆	IX ₁₉	1	4	48	—	
		43	Savesandbank nächst Belza	25	IX ₁₉	IX ₁₁₁	1	2	25	50	
		44	detto bei Belza	—	IX ₁₁₁	IX ₁₁₃	—	58	—	—	
		45	Lesch i Klan: Gerölle	—	IX ₁₁₃	X ₁₀	1	1	—	—	
		46	Na Tabreg: detto	—	X ₁₀	X ₁₂	—	58	—	—	
		47	Belz Graben: detto	—	X ₁₂	X ₁₅	1	10	—	—	
		48	Bladeck: Sandbank	—	X ₁₅	X ₁₉	1	12	—	—	
		49	Savesandbank	—	X ₁₉	X ₁₁₃	1	5	—	—	
		50	Na priuoch: Gerölle	—	X ₁₁₃	XI ₁₀	1	10	—	—	
		51	Peschenza: Sandbank	—	XI ₁₅	XI ₁₃	1	15	—	—	
		52	Na pesska: Gerölle	55	XI ₁₃	XI ₁₇	1	20	73	20	
		53	Suchi Graben Gerölle	120	XI ₁₇	XI ₁₁₄	1	50	220	—	
Kranfer	Krainburg	54	Jakopitsa: Schottergrube	65	III ₁₉	III ₁₅	1	12	78	—	Am 9. Jän. 1845 bei der k. k. Bez. Obriqkeit zu Krain- burg.
		55	Sormann: detto	30	III ₁₅	IV ₁₂	1	2	31	—	
		56	Kanfer: Schotterbank	30	IV ₁₂	IV ₁₅	1	4	32	—	
		57	Matschkou: detto	50	IV ₁₅	IV ₁₀	1	5	54	10	
		58	Kelloratar: Gerölle	30	IV ₁₁₀	IV ₁₁₄	1	2	31	—	
		59	Na pessl: detto	30	IV ₁₁₄	V ₁₂	—	2	31	—	
		60	Per Pellainari u. Banatklanz	30	V ₁₂	V ₁₈	1	5	32	30	
		61	Leobelzaberg: Gerölle	20	V ₁₈	V ₁₁₀	1	—	20	—	
		62	Unter Leobelzaberg: Gerölle	15	V ₁₁₀	V ₁₁₂	—	—	15	—	
		63	Ziller: Schotterbank	20	V ₁₁₂	V ₁₁₄	1	2	20	40	
		64	Kanfer: detto	20	V ₁₁₄	VI ₁₀	—	58	19	20	
		65	Per Koppitsch: Gerölle	20	VI ₁₀	VI ₁₂	—	58	19	20	
		66	Pod Pernoujam: detto	28	VI ₁₂	VI ₁₅	1	2	28	56	
		67	Belli votok: detto	10	VI ₁₅	VI ₁₆	—	59	9	50	

Anmerkung. Bei den sub Post Nr. 44 bis inclusive 51 angeführten Erzeugungs-
plätzen wird sich im erforderlichen Falle die Materialbestellung im Regiewege des Straßen-
Verars vorbehalten.

3. 2074. (3) Nr. 451.

Da durch den bevorstehenden Umbau des
hiesigen ständischen Theaters mehrere neue zum
Verkaufe bestimmte Logen gewonnen werden,
so werden alle diejenigen, die eine von diesen
Logen käuflich zu überkommen wünschen, ersucht,
ihre bestimmte schriftliche Erklärung bis 15.

Jänner 1845 bei dieser Verordneten Stelle zu
überreichen, bei deren Expedite der Bauplan
eingesehen und der Kaufpreis in Erfahrung ge-
bracht werden kann. — Von der krainisch-stän-
disch Verordneten: Stelle. Laibach am 18.
December 1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 2069. (3) ad Nr. 0527. Nr. 7244.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Beistellung von Schotter für den Oberbau der Staats = Eisenbahn von Grätz bis Spielfeld und von Spielfeld bis Gilly. — Die Staatsverwaltung beabsichtigt die Gewinnung und Zufuhr des für den Oberbau der erwähnten Staats = Eisenbahnstrecken im Jahre 1845 nöthigen Schotters im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Mindestfordernden zu überlassen. — Zu diesem Ende werden nachstehende Bedingungen bekannt gemacht: — §. 1. Die Gesamtmenge des erforderlichen Schotters beträgt für die Bahnstrecke von Grätz bis Spielfeld 12,436 $\frac{7}{10}$ Kubik-Klafter, und für jene von Spielfeld bis Gilly 23,965 $\frac{5}{10}$ Kubik-Klafter, daher für beide Strecken zusammen 36,402 $\frac{2}{10}$ Kubik-Klafter. — Die Kosten der Gewinnung, Zufuhr und Ablagerung sind für die erstere Strecke mit 30,365 fl. 23 kr., und für die letztere mit 187,810 fl. 16 kr., daher zusammen mit 218,175 fl. 39 kr. C. M. veranschlagt. — Die beigefügten Verzeichnisse I. und II. machen ersichtlich, wie viel Schotter für die einzelnen Abtheilungen jeder Strecke erfordert wird, aus welchen Plätzen die Gewinnung, und wo die Ablagerung des Schotters Statt zu finden hat, und es enthält die Ansätze, welche zur Berechnung der Preisvergütung angenommen worden sind, und für die Anbote der Unternehmungslustigen zur Grundlage zu dienen haben. — Hierbei wird jedoch hinsichtlich der Strecke von Grobelno bis Gilly ausdrücklich bemerkt, daß, wenn während der Ausführung der Einschnitte oder Seitengraben der Bahn längs des Wogleina-Thales Schotter vorgefunden, oder wie immer gewonnen werden sollte, dieser von der zu liefernden Schottermenge dann in Abzug gebracht werden wird, wenn der Unternehmer hiervon von der Bauleitung noch vor Beginn der Schotterlieferung in Kenntniß gesetzt wird. — §. 2. Es steht jedem Unternehmungslustigen frei, sein Anbot auf die Gesamtmenge einer oder beider Strecken, oder auf jene einer oder mehrerer ganzer Abtheilungen, einer oder andern Strecke zu stellen. — §. 3. Die Ablagerung des Schotters hat in der Regel auf die nicht mit Schienen zu belegende Bahnseite zu geschehen. — Wo dies nach den örtlichen Verhältnissen nicht thunlich ist, wird der Schotter auf die von der Bauleitung zu bestimmenden Plätze außerhalb der Bahn abzulagern seyn. — §. 4. Die Ablagerung des Schotters hat in Prismen zu geschehen, welche in der Grundfläche 12° Länge, 1° Breite und in der

Höhe 3 Fuß messen. — Dort, wo die Ablagerung außerhalb der Bahn zu geschehen hat, wird die Bestimmung der Form und Größe der Materialshäufen von der Bauleitung erfolgen. — §. 5. Sollte sich jedoch vor dem Beginne der Arbeit oder im Verlaufe derselben zeigen, daß anderweitige als die im Verzeichnisse bestimmten Punkte für die Schottergewinnung geeigneter sind, oder, daß wegen eingetretener Verhältnisse die Benützung anderer Materialplätze nothwendig wird, so bleibt es der Bauleitung unbenommen, die Benützung derselben mittelst einer schriftlichen Weisung anzuordnen. In diesem Falle wird die Fuhrlohnvergütung nach Maßgabe der Entfernung der neu angewiesenen Plätze von den Ablagerungspunkten, nach derselben Grundlage berechnet werden, auf welcher die übrigen, zwischen dem Aerar und dem Unternehmer bedungenen Preise beruhen. — Sollte die Gewinnung des Materials für die Strecke von Grobelno bis Gilly aus den Einschnitten oder Seitengraben der Bahn zu bewerkstelligen seyn, so hat der Schotterlieferungs-Unternehmer nach den Weisungen, die ihm in dieser Hinsicht von der Bauleitung erteilt werden, sich zu benehmen, und in diesem Falle die Vergütung sowohl für die Gewinnung als für die Verführung des Schotters nur nach jenen Einheitspreisen einzutreten, deren in der Anmerkung am Schlusse des Ausweises II erwähnt wird; und sollte es rücksichtlich dieser Strecke von Grobelno bis Gilly überhaupt für das Aerar vortheilhafter gefunden werden, das Schottermateriale bloß erzeugen, und unmittelbar an den Erzeugungsorten ablagern zu lassen; so werden dem Unternehmer für die erzeugte Menge nur die in der eben gedachten Anmerkung erwähnten Erzeugungskosten berichtet. — §. 6. Der Unternehmer kann aus einer ihm zugewiesenen Schottergrube das Materiale auch auf entferntere Bahnstrecken, als vorgezeichnet ist, verführen, er muß jedoch hierzu die Genehmigung der Bauleitung einholen, und hat in einem solchen Falle für die größeren Entfernungen keine Vergütung anzusprechen. — §. 7. Der Schotter darf durchaus mit keinen Erd- oder sonstigen fremdartigen Theilen vermischt seyn, er muß aber einen entsprechenden Antheil von reinem körnigen Sande enthalten, um sich zu einer bindenden Oberbau-Unterlage zu eignen. Steine, die größer als 2 Zoll im Durchmesser sind, müssen ausgeschieden seyn, und dürfen in dem Bereiche der Bahn nicht abgelegt werden. — §. 8. Bei der Gewinnung des Schotters ist der Unternehmer verpflichtet, alles den Schotter bedeckende Erdreich oder sonstige Materiale (den Abraum) auf eigene Kosten zu beseitigen. — §. 9. Wenn

bei der Gewinnung oder Zufuhr des Schotter an den Gräben, Bermen, Banquetten, Böschungen, oder überhaupt an einem Theile der schon vollkommen hergestellten Bahn Beschädigungen entstehen sollten, so ist der Unternehmer verpflichtet, dieselben auf eigene Kosten gut zu machen, und Alles auf das Genaueste, wie es vor der Beschädigung bestanden hat, wieder herzustellen. In jenen Strecken, wo die Bahn den vollkommen fertigen Stand noch nicht erreicht hat, hat bei vorfallenden Beschädigungen der Unternehmer der Schotterlieferungen mit jenem des Unterbaues, unter Einfluß der Bauleitung sich abzufinden. — §. 10. Der Unternehmer hat für die Schottergewinnungs- und Ablagerungs-Plätze, wenn letztere außerhalb der Bahn gelegen seyn sollten, an Gemeinden oder Privaten keine Entschädigung zu leisten. Die Schottergewinnungs- und Ablagerungs-Plätze werden von der Bauleitung genau bezeichnet, und der Unternehmer hat sich sowohl bei der Gewinnung als bei der Zufuhr des Schotter jeder anderweitigen Benützung oder Beschädigung des fremden Eigenthums sorgfältigst zu enthalten, und zum Behufe der Verführung sich entweder nur auf die dem öffentlichen Verkehre überlassenen, oder zu diesem Zwecke eigens auf seine Kosten hergestellten Wege zu beschränken. — Sowohl die Herstellung der zur Schotterzufuhr nöthigen provisorischen Wege und Brücken, als auch die Entschädigung der Grundbesitzer für die rücksichtlich der Zufuhr Statt findende zeitweise Benützung ihrer Gründe, dann die Bestellung der zur Gewinnung, zum Transporte, zur Ablagerung und Auffschichtung erforderlichen Werkzeuge, Transportmittel und sonstigen Requisiten, fällt dem Unternehmer zur Last. — §. 11. Die Schotterzufuhren für den Bau der Staats-Eisenbahnen genießen die Freiheit von der Entrichtung der Weg- und Brückenmätze; jedoch können sie diese Freiheit nur in so ferne ansprechen, als sie sich mit ordentlichen Certificaten, welche von der betreffenden Bauleitung der Staats-Eisenbahnstrecke ausgestellt werden, auszuweisen vermögen. — §. 12. Sobald der Unternehmer von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen rücksichtlich der Annahme seines Angebotes verständigt worden seyn wird, soll mit der Beistellung des Schotter begonnen werden. Dieselbe muß sodann rücksichtlich der Bahnstrecke von Graz bis Spielfeld mit dem ersten Drittheile bis Ende März, mit dem zweiten Drittheile bis Ende April, und mit dem letzten Drittheile bis Ende Mai; hinsichtlich der Bahnstrecke von Spielfeld bis Gili aber mit dem ersten Drittheile

bis Ende Mai, mit dem zweiten Drittheile bis Ende Juni, und mit dem letzten Drittheile bis Ende Juli 1845 vollendet werden. — Hierbei wird zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß jede solche Drittellieferung gleichmäßig über die ganze zu beschotternde Bahnstrecke in der Art zu vertheilen ist, daß nicht an einigen Punkten dieser Strecke entweder gar nichts, oder weniger als ein Drittheil des dahin gehörigen Schotterquantums aufgeführt, dagegen auf anderen Punkten eine größere Menge zur Uebernahme beigestellt werde, worüber die detaillirten Weisungen an Ort und Stelle von der Bauleitung werden ertheilt werden. — §. 13. Der Unternehmer untersteht, wie bereits aus den §§. 3, 4, 5, 6, 9, 10 und 11 erhellet, bezüglich der Erzeugung, Qualität, Zufuhr und Lagerung des Schotter, der k. k. Bauleitung und dem von derselben aufgestellten Personale; er hat sich somit in den eben genannten Beziehungen deren Anordnungen unweigerlich zu fügen. Sollte sich derselbe hierdurch beeinträchtigt glauben, so steht ihm der Weg an die k. k. General-Direction offen, gegen deren Ausspruch keine weitere Berufung Statt findet. — Hat der Unternehmer innerhalb der im §. 1 Zenthalteneu Lieferungsstermine die contrahirte Schotterbeistellung zu Stande gebracht, so kann derselbe bei der Bauleitung um die Uebernahme ansuchen. Diese geschieht von Seite der Bauleitung mit Beziehung des Contrahenden dadurch, daß das beigestellte Schottermateriale in genauer Berücksichtigung der in den §§. 3, 4, 7 und 12 ausgedrückten Bestimmungen einer Untersuchung unterzogen wird. — Ueber das Resultat derselben wird ein Protocoll aufgenommen, welches die qualitätsmäßige, zur Uebernahme geeignete Menge des Schotter, dann die Erzeugungs-orte und Zufuhrsdistanzen nachzuweisen hat, und welchem eine auf die bezeichneten Lagerplätze die Anzahl der Schotterprismen, und deren Kubikmaß sich gründende Kostenberechnung beizuschließen ist. — Dieses Protocoll, wovon der Unternehmer auf sein Verlangen eine Abschrift verabsolgt werden kann, ist von den Commissären, dem Contrahenten, oder dessen Bevollmächtigten und zweien Zeugen zu unterfertigen, und sodann der k. k. General-Direction vorzulegen. — §. 15. Bis zu dem Zeitpunkte der genehmigten Uebernahme bleibt der Unternehmer für das beigestellte Materiale verantwortlich, und hat somit jede Gefahr und jeden Nachtheil zu tragen, welche dasselbe bis dahin treffen mögen. — Nach erfolgter Genehmigung werden die übernommenen

Prismen auf Kosten des Contrahenten mittels gelöschtem Kalke zu bezeichnen seyn, und von dem Zeitpunkte der geschehenen Bezeichnung ist der Schotter als Aerialaut anzusehen, und der Lieferant wird von dieser Zeit an aller und jeder Verpflichtung enthoben, die ihm aus dem Titel des Eigenthumsrechtes zustehen könnte. — §. 16. Auf der Grundlage der von der k. k. General-Direction genehmigten Uebnahme wird dem Contrahenten von der Bauleitung ein Certificat ausgestellt, mit welchem derselbe um die zahlbare Anweisung der ermittelten Kostensumme bei der k. k. General-Direction einzuschreiben hat. — Die Auszahlung der nach §. 15 ins Verdienen gebrachten Geldbeträge für den übernommenen Schotter erfolgt entweder bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz, je nach dem Wunsche des Unternehmers, worüber derselbe längstens 14 Tage vor dem Beginne der Lieferung bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen sich schriftlich zu erklären hat. — §. 17. Sollte sich der Lieferungsunternehmer weigern, die Vertragsurkunde zu unterfertigen, oder sollte derselbe die übernommenen Vertragsverbindlichkeiten in Bezug auf die Zeit, oder auf die Beschaffenheit und Menge des zu liefernden Materials nicht erfüllen, so bleibt es der Staatsverwaltung freigestellt, denselben seiner Verbindlichkeit gänzlich zu entheben, und den Vertrag bezüglich auf die ganze noch übrige Dauerzeit als aufgelöst zu betrachten, oder sich an das Versprechen des Unternehmers zu halten, und auf dessen Gefahr und Kosten, und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte für die von ihm erstandene Lieferung, oder für den noch nicht geleisteten Theil seiner Verbindlichkeit einen neuen Vertrag mit wem immer, auf jede von der Staatsverwaltung als zweckmäßig erkannte Art, und zu jenen Preisen, um welchen der Bedarf aufgebracht wird, eingehen, und sich an der Caution, und wenn diese nicht hinreicht, an dem übrigen Vermögen des Unternehmers zahlhaft machen. Für diese Fälle verpflichtet sich der Unternehmer die von der Rechnungsabtheilung der General-Direction der Staats-Eisenbahnen auszufertigende Berechnung des zu ersetzenden Kostenbetrages als eine Urkunde von voller Beweiskraft, jedoch unter Vorbehalt allenfälliger Gegenbeweise anzuerkennen. — §. 18. Die

Anbote in Ansehung der gedachten Schotterbeilestellung sind bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien längstens bis zehnten Jänner 1845 Mittags um zwölf Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: „Anbot zur Schotterlieferung für die Staats-Eisenbahnen“ zu überreichen. — §. 19. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Dfferenten unterfertigt seyn, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Ueberdies muß mit Bestimmtheit angegeben seyn, ob der Unternehmer die Lieferung für die ganze Strecke, oder für welche Abtheilung derselben, und mit welchem Nachlasse von dem im Verzeichnisse §. 1 ausgewiesenen Vergütungspreisen zu übernehmen beabsichtigt. Der Nachlaß ist in Prozenten auszudrücken, und in Ziffern und Buchstaben auszusprechen. — Dem Dfferte ist entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder eines Provinzial-Cameral-Zahlamtes beizuschließen, daß der Dfferent das fünfpercentige Badium in Barem, oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem börsenmäßigen Werthe erlegt habe, oder es ist eine, diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur früher geprüfte und nach §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — §. 20. Anbote, aus welchen nicht deutlich ersehen werden kann, um welchen Preis die Schotterlieferung übernommen wird, oder welche in den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder von dem gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt. — §. 21. Die Entscheidung über die eingelangten Dfferte erfolgt von dem Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer. — §. 22. Bis zu dieser Entscheidung bleibt der Dfferent für den Inhalt seines Anbotes rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das geleistete Versprechen in allen Puncten zu erfüllen, und die Vertragsurkunde hierüber zu unterfertigen. — §. 23. Die Badien der angenommenen Dfferte werden als Caution zurückbehalten, die übrigen aber ungesäumt zurückgestellt. — Den Erstehern bleibt es unbenommen, die Caution auf eine andere annehmbare Art sicherzustellen. — §. 24. Die Stämpelpflicht für den abgeschlossenen Vertrag trifft den Unternehmer.

V e r z e i c h n i s s N r. I.
der Kosten für die Gewinnung, Zufuhr und LAGERUNG des Oberbau = SchotterS auf der Staats = Eisenbahnstrecke von
Gras bis Spielfeld mit Inbegriff des Stationsplatzes daselbst.

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnung des SchotterS.	Verführt in die Strecke			Mittel ZufuhrS- Distanz in Kft.	Quantität in Cubik. Klaftern.	Preis pr. Cub Klft.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis	Länge in						
		St. Nr.		Klaftern			fl.	fr.	fl.	fr.
I. Abteilung von Gras bis Neudorf.	Aus den Seitengräben bei Stations = Nr. 2	0	2	100	60	50	2	25	120	50
	" " "	2	3	50	12	25	1	54	47	30
	" " " 4	3	5	100	30	50	2	9	107	30
	" " "	5	8	150	12	75	1	54	142	30
	Aus den Seitengräben	8	11	150	15	75	1	56	145	—
	" "	11	16	250	12	125	1	54	237	30
	" "	16	25	450	15	225	1	56	435	—
	" "	25	27	100	10	50	1	52	93	20
	" "	27	33	300	12	150	1	54	285	—
	" "	33	38	250	10	125	1	52	233	20
	" "	38	45	350	8	175	1	50	320	50
	" "	45	53	400	10	200	1	52	373	20
	" "	53	61	400	12	200	1	51	380	—
	" "	61	71	500	10	250	1	52	466	40
	" "	71	76	250	8	125	1	50	229	10
	" "	76	96	1000	6	500	1	49	908	20
	" "	96	102	300	8	150	1	50	275	—
	" "	102	104	100	6	50	1	49	90	50
	" "	104	110	300	10	150	1	52	280	—
	" "	110	116	300	12	150	1	54	285	—
	" "	116	118	100	10	50	1	52	93	20
	" "	118	124	300	12	150	1	54	285	—
	" "	124	136	600	11	300	1	53	565	—
	" "	136	142	300	15	150	1	56	290	—
	" "	142	147	250	13	125	1	55	239	35
	" "	147	155	400	11	200	1	53	376	40
	" "	155	157	100	13	50	1	55	95	50

Bezeichnung der Bahnstrecke	Gewinnung des Schotterz.	Verführt in die Strecke			Mit- lere Zu- fuhrs- Dist. in Klft.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr. Cubik- Klft.		Gesamt- kosten	
		von	bis	Länge in Klafter			fl	fr	fl	fr
		Stations-Nr								
I. Abtheilung von Graz bis Neudorf.	Aus den Seitengräben	157	160	150	10	75	1	52	140	—
	" "	160	164	200	13	100	1	55	191	40
	" "	164	173	450	11	225	1	53	423	45
	" "	173	185	600	7	300	1	49	545	—
	" "	185	188	150	16	75	1	57	146	15
	Summe	—	—	9100	—	4700	—	—	8848	45
Stationsplatz Kalsdorf	Aus den Seitengräben bei Stations-Nr. 142	—	—	—	13	50	1	55	95	50
II. Abtheilung von Neudorf bis Regnay.	I. Abtheilung zusammen	—	—	9400	—	4750	—	—	8944	35
	Aus den Seitengräben	0	1	40	16	20	1	57	39	—
	" "	1	7	240	20	120	2	1	242	—
	" "	7	12	200	15	100	1	56	193	20
	" "	12	13	40	7	20	1	49	36	20
	Aus dem Materialplatz bei Stations-Nr. 13	13	16	120	65	60	2	26	146	—
	5 Klafter von der Station entfernt	16	19	120	65	60	2	26	146	—
	" " " Nr. 19, 5° entfernt	19	22	120	65	60	2	26	146	—
	" " " Nr. 25, 5° "	22	25	120	65	60	2	26	146	—
	" " " Nr. 29, 5° "	25	27	80	45	40	2	22	94	40
	" " " Nr. 29, 5° "	27	29	80	45	40	2	22	94	40
	Aus den Seitengräben bei Stations-Nr. 32	30	32	80	50	40	2	23	95	20
	" " " "	32	34	80	14	40	1	55	76	40
	" " " "	34	38	160	12	80	1	54	152	—
	" " " "	38	40	80	14	40	1	55	76	40
	Materialgrube bei Stations-Nr. 40 und 42 10° vom Stationsplatze entfernt	40	42	80	30	40	2	9	86	—
	Aus den Seitengräben	42	46	160	18	80	1	59	158	40
	" "	46	52	240	20	120	2	1	242	—

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnung des Schotterz	Verführt in die Strecke			Mittlere Zu- fuhr- Dist. in Klfter.	Quantität in Cubik- Klftern	Preis pr. Cubik- Klfter		Gesamt- kosten	
		von	biß	Länge in Klftern			fl.	fr.	fl.	fr.
		Stations-Nr.								
II. Abtheilung von Neudorf bis Regnay.	Materialgrube bei Stations = Nr. 52, 10 Klfter von der Station entfernt	52	53 † 30	70	45	35	2	22	82	50
	Materialgrube am linken Rainachufer Station 55 ge- genüber, 100° von der Station entfernt	55 † 16	59	144	72	72	2	43	195	36
	Murinsel Station Nr. 66, 30° v. d. Stat. entfernt	59	66	280	170	140	1	43	240	20
	do. do. " " "	66	71	200	30	100	2	36	260	—
	Aus den Seitengräben	71	73	80	25	40	2	5	83	20
	Murinsel Station Nr. 77, 30° v. d. Stat. entfernt	73	77	160	110	80	2	33	204	—
	" " "	77	81 † 25	185	123	92 ⁵ / ₁₀	2	36	240	30
	do. do. " 87, 18° " " "	81 † 25	87	250	130	107 ⁵ / ₁₀	2	36	279	30
	" " "	87	88	40	38	20	2	16	45	20
	Aus dem deponirten Materiale bei der Station 92	93	94	40	60	20	2	25	48	20
	Materialgrube zwischen 96 und 97	94	96 † 25	105	65	52 ⁵ / ₁₀	2	25	126	53
	Aus den Seitengräben	96	98	55	18	27 ⁵ / ₁₀	1	59	54	32
	do. do.	98	104	240	30	120	2	9	258	—
	Materialgrube bei der St. Nr. 104, 8° v. d. St. entfernt	104	105 † 25	65	40	32 ⁵ / ₁₀	2	18	74	45
	Aus den Seitengräben	105	110	175	8	87 ⁵ / ₁₀	1	50	160	25
	Materialgraben b. d. St. Nr. 110, 5° v. d. St. entfernt	110	112	80	45	40	2	22	94	40
	do. b. d. St. Nr. 114, 5° do. do.	112	114	80	45	40	2	22	94	40
	Aus den Seitengräben	114	118	160	6	80	1	49	145	20
	" "	118	121	120	10	60	1	52	112	—
	" "	121	125	160	26	80	2	6	168	—
	" "	125	133	320	8	160	1	50	293	20
	" "	133	140	280	11	140	1	53	263	40

Bezeichnung
der
Bahnstrecke.

Gewinnung des Schotter.

Verführt in die
Strecke

von bis Länge in
St. Dir. Klaftern.

Quatl. Zufuhr.
Distanz in Kist

Quantität
in
Cubik-
Klaftern.

Preis
pr
Cub.
Kistfr.
fl. kr

Gesammt-
Kosten
fl. kr

II. Abtheilung von Neudorf bis Rehnay.

Aus den Seitengräben

" "

" "

" "

" "

Materialgrube Station 207, 8° v. d. St. entfernt

do. do. 216, 8° do. do.

Aus den Seitengräben

" "

" "

" "

" "

" "

Materialplatz St. Nr. 238, 8° von der Station entfernt.

Materialgrube St. Nr. 243, 10° von der Stat. entfernt.

Aus den Seitengräben

" "

" "

" "

" "

Materialgrube bei Stat. Nr. 268

Summe

140	163	920	8	460	1	50	843	20
163	178	600	15	300	1	56	580	—
178	189	440	8	220	1	50	403	20
189	204	600	12	300	1	54	570	—
204	207	120	8	60	1	50	110	—
207	211	185	100	92 ⁵ / ₁₀	2	31	232	47
	+ 25							
211	216	175	100	87 ⁵ / ₁₀	2	31	220	13
	+ 25							
216	220	160	10	80	1	52	149	20
220	225	200	14	100	1	55	191	40
225	229	160	10	80	1	52	149	20
229	233	185	6	92 ⁵ / ₁₀	1	49	168	3
	+ 25							
233	235	55	20	27 ⁵ / ₁₀	2	1	55	27
	+ 25							
235	238	120	15	60	1	56	116	—
238	240	105	60	52 ⁵ / ₁₀	2	25	126	53
	+ 25							
242	243	40	30	20	2	9	43	—
242	254	80	15	40	1	56	77	20
254	259	200	20	100	2	1	201	40
259	261	80	10	40	1	52	74	40
261	263	105	6	52 ⁵ / ₁₀	1	49	95	22
	+ 25							
263	268	191	16	95 ⁵ / ₁₀	1	57	186	13
	+ 25							
269	272	88 ⁴ / ₁₀	160	44 ² / ₁₀	4	1	118	36
	+ 31. 6							

— | — | 10103. 4 | — | 5051. 7 | — | — | 10410 | 35

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnung des Schotter's.	Verführt in die Strecke		Mittl. Zufuhr: Distanz in Klft.	Quantität in Cubik- Klaftern	Preis pr. Cub. Klft.		Gesamt- Kosten.	
		von	bis			fl.	kr.	fl.	kr.
		St. Nr.	Länge in Klaftern.						
	Stationsplatz Wildon Murinsel bei Stat. Nr. 66, 30° von der Straße entfernt.	—	—	130	250	2	36	650	—
	Lebring aus dem Material-Graben bei Stat. Nr. 114, 5° von der Straße entfernt	—	—	45	50	2	29	118	20
	Leibnitz aus den Seitengräben bei Stat. Nr. 220	—	—	14	50	1	55	95	50
	II. Abtheilung zusammen	—	—	10103.4	5401.7	—	—	11274	45
III. Abthei- lung von Reh- nay bis Zirk- nitz Thal.	Materialplatz auf der Regnay-Wiese 100° von der Bahn Stat. Nr. 292	272	312	1600	500	800	4 14	3386	40
	Materialplatz auf dem linksseitigen Ufer obrigkeit. Schot- terbank 350° von St. Nr. 316	312	330	724	590	362	4 29	1622	58
	Materialplatz auf der Wiese von Weiden hinter der Sauritschmühle vergl. Entfernungen 150° zu St. Nr. 351	330	371	1646	562	823	4 25	3634	45
	Summe	—	—	3970	—	1985	—	8644	23
Stations-Plätze Ehrenhausen und Spielfeld.	Materialplatz am linken Murufer wie oben	—	—	—	400	50	3 57	197	30
	do. do. auf den Wiesen und Weiden hinter der Sauritschermühle, wie oben	—	—	—	850	250	5 13	1304	10
	III. Abtheilung mit Inbegriff des Spielfeldes St.-Platzes	—	—	3970	—	2285	—	10146	3
	Anmerkung: Für die in diesem Verzeichnisse fehlen- den Stationen ist die hinreichende Quantität Schotter schon vorhanden.								
	Summarium:								
I.	I. Abtheilung von Graz bis Neudorf	0	150	9400	—	4750	—	8944	35
II.	II. do. von Neudorf bis Regnay	0	272	10103.4	—	5401.7	—	11274	45
III.	III. do. von Regnay nur bis Spielfeld mit Inbe- griff des St. Platzes.	272	371	3970	—	2285	—	10146	3
	Summe	—	—	23473.4	—	12436.7	—	30365	23

V e r z e i c h n i s s II.

der Kosten für die Gewinnung, Zufuhr und Lagerung des Oberbau-Schotter auf der Staats-Eisenbahnstrecke vom Ende des Spielfelder Stationsplatzes bis Cilli.

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnung des Schotter's.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr's- Distanz in Klft.	Quantität in Kubik- Klaftern.	Preis pr Cub. Klft.		Gesammt- Kosten.	
		von	bis	Länge in Klaftern			fl.	kr.	fl.	kr.
		Et.	Nr.							
Fortsetzung: der III. Abtheilung vom Ende des Spielfelder Sta- tions-Platzes bis Zirknizthal.	Aerarial-Schotterplatz Murgries 700° Prof Nr. 375 entfernt.	37	508	5486	3443	2743	12	29	3424	47
	Summe des Restes der III. Abtheilung . . .	37	508	5,86	—	2743	12	12	342,1	47
	Schottergrube neben der Chaussee nächst Marburg, 75° rechts der Bahn von Et. Nr. 108 entfernt, rei- ner Schotter	0	108	4320	2300	2160	8	31	18396	—
	Dieselbe Schottergrube neben der Chaussee nächst Mar- burg, 75° rechts der Bahn von Et. Nr. 108 ent- fern, reiner Schotter	108	117	355	220	177 1/2	2	42	479	15
IV. Abtheilung	Seitengraben neben der Bahn, vermischt mit Erde, muß durchgeworfen werden	119	125	234	5	117	2	28	288	36
vom Zirknizthal	Schotter-Depot rechts und links des Eisenbahn-Ein- schnittes, reiner Schotter	125	136	440	25	220	1	55	121	40
bis Schleinitz	Schotter-Depot rechts und links des Eisenbahn-Ein- schnittes, reiner Schotter	136	140	160	5	80	1	38	130	40
	Schotter-Depot rechts und links des Eisenbahn-Ein- schnittes, reiner Schotter	140	146	240	40	120	2	8	256	—
	Seitengraben rechts und links der Bahn, mit Erde ver- mischt, muß durchgeworfen werden	146	166	800	10	400	2	32	1013	20
	Seitengraben rechts und links der Bahn, mit Erde ver- mischt, muß durchgeworfen werden	166	221	2200	25	1100	2	45	3025	—

Bezeichnung der Bahnstrecke	Gewinnung des Schotterz.	Verführt in die Strecke			Mie- lere Zu- fuhrs Dist. in Kist.	Quantität in Cubik- Klaftern.	Preis pr Cubik Klstr.		Gesammt- kosten	
		von	bis	Länge in Klafter			fl.	fr.	fl.	fr.
		Stations-Nr.								
	Merarial = Schottergrube in Kremenigg, 250° von Prof. Nr. 220 links von der Bahn, reiner Schotter	221	248	1080	800	540	4	19	2331	—
	Summe	—	—	9829	—	4914 1/2	—	—	26341	31
Stations-Plätze	Schottergrube neben der Chaussee nächst Marburg, 75° rechts der Bahn von St. Nr. 108 entfernt, reiner Schotter	—	—	—	3200	50	11	2	551	40
Pösnitzthal Mar- burg.	Dieselbe Schottergrube neben der Chaussee nächst Marburg, 75° rechts der Bahn von St. Nr. 108 entfernt, reiner Schotter	—	—	—	150	500	2	30	1250	—
	IV. Abtheilung zusammen	—	—	9829	—	5,64 1/2	—	—	28143	11
	Ottendorfer Schottergrube, 1000° links von St. Nr. 252 entfernt	248	258	400	1100	200	5	21	1070	—
	Ottendorfer Schottergrube, 1000° links von St. Nr. 252 entfernt	258	305	1880	2000	940	7	53	7410	20
V. Abtheilung.	Schigutergrube, 2000° links von St. Nr. 357	305	355	2000	3000	1000	10	41	10683	20
	detto detto detto	355	360	200	2000	100	7	53	788	20
von Schleinitz	detto detto detto	360	407	1880	3600	040	10	41	10042	20
	Höldorfergrube, bei 1000° links von St. Nr. 437	407	535	5120	2600	2560	9	43	24874	40
bis Lipoglawa.	detto detto detto	535	540	200	150	100	2	52	286	40
	detto detto detto	540	550	404	300	202	3	17	663	14
	Höldorfer Grube bei St. Nr. 517	0	30	1172	650	586	4	59	2920	14
	Materialplätze im Trauslusse St. Nr. 30 und 38	30	40	400	250	200	3	23	676	40
	Porogermühle an der Drau	40	50	400	1000	200	6	5	1216	40
	detto detto	50	60	400	1200	200	6	48	1360	—
	detto detto	60	80	800	1100	400	6	16	3573	20
	Beim h. Geist auf und abwärts der Dörfer Prag u. Po- dog in der Drau	80	100	800	2200	400	10	24	4160	—
	Summe	248	550	16056	—	8028	—	—	68725	48
		0	100							

Bezeichnung der Bahnstrecke.	Gewinnung des Schotterk.	Verführt in die Strecke			Mittl. Zufuhr- Distanz in Kist.	Quantität in Cubik- Klaftern	Preis pr. Cub. Klstr.		Gesammt- Kosten.	
		von	bis	Länge in Klaftern.			fl.	kr.	fl.	kr.
		St. Nr.								
Stat.-Plätze Kranichsfeld, Pulsgau, Pöltschach.	Ottendorfer Schottergrube, 1000° links von St. Nr. 252 entfernt	—	—	—	1780	50	7	15	362	30
	Schigutergrube, 2000° links von St. Nr. 357	—	—	—	2000	50	7	53	394	10
	Höldorfergrube, 1000° links von St. Nr. 437	—	—	—	150	250	2	52	716	40
	V. Abtheilung zusammen	—	—	16056	—	8378	—	—	70199	8
VI. Abtheilung von Lipozlawa bis Gilli.	Berglehne gegenüber von Cecina, 70° von Prof. Nr. 138, Sandsteinbruch	100	142	1680	650	840	9	16	7784	—
	Berglehne gegenüber von Dobowiz, 130° von Prof. Nr. 148, theils Gerölle, theils lockerer Sandstein	142	162	800	360	400	5	48	2320	—
	im Walde bei Moschniga, 60° von St. Nr. 161, Sandsteinbruch	162	180	720	360	360	8	13	2958	—
	Einschnitt bei St. Nr. 201, Sandsteinbruch	180	210	1200	350	600	5	46	3460	—
	im Walde gegenüber von Rouf, 80° von Nr. 221, Sandsteinbruch	210	240	1200	380	600	5	52	3520	—
	in einem Seitenthale hinter Grobelno, 400° von St. Nr. 252 entfernt, festes Conglomerat	240	270	1200	720	600	9	31	5710	—
	Hügel bei Neudorf, 100° von St. Nr. 280 entfernt, Sandsteinbruch	270	294	960	340	480	8	9	3912	—
	im Seitenthale bei der Mühle in Schibenek, 450° von St. Nr. 303 entfernt, fester Sandsteinbruch	294	320	1040	740	520	9	35	4983	20
	im Walde bei der Mühle Suschey, 200° von Nr. 328, Sandsteinbruch	320	348	1120	650	560	6	51	3836	—
	An der Berglehne bei Gaischeg, 150° von St. Nr. 356, Sandsteinbruch	348	380	1280	400	640	8	22	5354	40
	Steinbruch an der Bezirksstraße, 30° von Nr. 390	380	410	1200	330	600	8	6	4860	—
	Am rechten Sannufer bei Gilli, 600° von St. Nr. 439, Schotterbank	410	439	1160	980	580	6	23	3702	20
	Summe	—	—	13560	—	6780	—	—	52400	20